



Beiträge
zur Erziehungshilfe

Band 49

Daniel Kieslinger | Marc Dressel | Ralph Haar (Hg.)

System- sprenger*innen

Ressourcenorientierte Ansätze zu
einer defizitären Begrifflichkeit

2. Auflage



Bundesverband Caritas
Kinder- und Jugendhilfe e.V.



Daniel Kieslinger | Marc Dressel | Ralph Haar (Hg.)

Systemsprenger*innen

Ressourcenorientierte Ansätze zu einer
defizitären Begrifflichkeit

LAMBERTUS

LAMBERTUS ⁺**App inside**

Laden Sie dieses Buch kostenlos auf Ihr Smartphone, Tablet und/oder Ihren PC und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen:

- **kostenlos:** Der Online-Zugriff ist bereits im Preis dieses Buchs enthalten
- **verlinkt:** Die Inhaltsverzeichnisse sind direkt verlinkt, und Sie können selbst Lesezeichen hinzufügen
- **durchsuchbar:** Recherchemöglichkeiten wie in einer Datenbank
- **annotierbar:** Fügen Sie an beliebigen Textstellen eigene Annotationen hinzu
- **sozial:** Teilen Sie markierte Texte oder Annotationen bequem per E-Mail oder Facebook

Aktivierungscode: spdk-2023

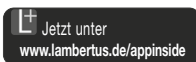
Passwort: 9027-9099

Download App Store/Google play:

- **App Store/Google play** öffnen
- Im Feld **Suchen Lambertus+** eingeben
- **Laden** und **starten** Sie die **Lambertus+ App**
- Oben links den Aktivierungsbereich anklicken um das E-Book freizuschalten
- Bei **Produkte aktivieren** den **Aktivierungscode** und das **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern

PC-Version:

- Gehen Sie auf **www.lambertus.de/appinside**
- **Aktivierungscodes** oben anklicken, um das E-Book freizuschalten
- **Aktivierungscode** und **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Wenn Sie Zusatzfunktionen wie persönliche Notizen und Lesezeichen nutzen möchten, können Sie sich oben rechts mit einer persönlichen E-Mail-Adresse dafür registrieren
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:
Lambertus-Verlag GmbH – Tel. 0761/36825-24 oder
E-Mail an info@lambertus.de

LAMBERTUS

SOZIAL | RECHT | CARITAS

Daniel Kieslinger | Marc Dressel
Ralph Haar (Hg.)

Systemsprenger*innen

Ressourcenorientierte Ansätze
zu einer defizitären Begrifflichkeit

LAMBERTUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

2. Auflage 2024

Alle Rechte vorbehalten

© 2024, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Druck: Elanders Waiblingen GmbH

ISBN 978-3-7841-3629-5

ISBN eBook 978-3-7841-3630-1

Inhalt

| | |
|---|------------|
| Vorwort | 9 |
| Vorwort der Herausgeber | 11 |
| Einleitung | 12 |
| <i>Daniel Kieslinger, Marc Dressel, Ralph Haar</i> | |
| TEIL 1 – WORUM UND UM WEN GEHT ES EIGENTLICH? | 20 |
| „Systemsprenger*innen“ als kapitalistisch durchdrungene Subjektivierungsweise – soziologische und sozialphilosophische Reflexionen der Kinder- und Jugendhilfe | 21 |
| <i>Monika Götsch, Sandro Bliemetsrieder</i> | |
| Wer sprengt hier eigentlich wen? – Ethische Skizzen zu sogenannten „Systemsprenger*innen“ | 43 |
| <i>Kristina Kieslinger</i> | |
| Wer sprengt hier was und wen? – Zur Notwendigkeit der Sprengung unserer Störungskonzepte | 58 |
| <i>Menno Baumann</i> | |
| Systemsprenger zeigen auf, wo das Jugendhilfesystem reformbedürftig ist | 72 |
| <i>Klaus Esser</i> | |
| TEIL 2 – FORSCHUNG | 90 |
| „Systemsprenger“ in der Jugendhilfe aus empirischer Sicht | 91 |
| <i>Michael Macsenaere, Monika Feist-Ortmanns</i> | |
| Selbstdeutungen von „Systemsprengern“ | 99 |
| <i>Stephan Cinkl</i> | |
| „Systemsprenger*innen“? Junge Menschen im Strafvollzug – Entwicklungsdaten zu Belegung, Öffnung und Merkmalen der Gefangenenstruktur im Jugendstrafvollzug | 115 |
| <i>Frieder Dünkel, Bernd Geng, Stefan Harrendorf</i> | |

TEIL 3 – THEORIE162

Traumapädagogik für Kinder, die das System sonst sprengt163

Julia Gebrande

Gib mir Antwort, auch wenn ich meine Frage nicht kenne!.....178

Anja Sauerer, Wilma Weiß

**Welche Grenzen? Inklusive Perspektiven auf das Narrativ der
„Systemsprenger*innen“193**

Benedikt Hopmann

**Die Freiheitsentziehende Unterbringung in Einrichtungen der
Kinder- und Jugendhilfe.....208**

Sabrina Hoops

„Wir haben (daraus) geschlossen ...!“223

Christine Kirsch

**„Systemsprenger*innen“ – Kinder- und jugendpsychiatrische
und -psychotherapeutische Perspektive zwischen Kinder- und
Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie235**

Michael Kölch, Marc Schmid, Stefanie Bienioschek

**Junge wohnungslose Menschen mit multiplen psychosozialen
Problemlagen und herausfordernden Verhaltensweisen255**

Karsten Giertz, Lisa Große, Silke Birgitta Gahleitner

TEIL 4 – PRAXIS268

**Praxisbezogene Weiterentwicklung von Handlungsstrategien
im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonders
herausfordernden Verhaltensweisen in der Stationären Hilfe zur
Erziehung/Eingliederungshilfe in stationärer Form269**

*Frank Baumgartner, Nobert Beck, Petra Rummel, Anja Sauerer,
Barbara Winterstein*

Warum in die Ferne schweifen?.....284

David Büchner

**„Leidenschaftslos, nicht lieblos“ – Zum Umgang mit
grenzentestenden Kindern und Jugendlichen298**

Christine Straube

| | |
|--|------------|
| Arbeit mit Systemsprengern in freiheitsentziehenden Maßnahmen | 315 |
| <i>Jennifer Straßburg</i> | |
| Individualpädagogik in einer heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe als Versuch einer Antwort auf extrem herausforderndes Verhalten junger Menschen | 326 |
| <i>Sabine Seimen, Johanna Zott, Michael Ender</i> | |
| „Systemsprenger*innen in der Wohnungslosenhilfe“ – ein Blick aus der Praxis | 341 |
| <i>Isabel Endres</i> | |
| Ein traumasensibles Konzept in der niedrigschwiligen Arbeit mit Jugendlichen, die sich an einem Leben „auf der Straße“ orientieren | 357 |
| <i>Manuela Grötschel</i> | |
| „Systemsprengerin“ – und warum es danach trotzdem weiterging | 369 |
| <i>Katharina R.</i> | |
| Die Autorinnen und Autoren | 383 |



Vorwort

Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit

Wenn eine Veröffentlichung in kürzester Zeit zu einer zweiten Auflage kommt, kann dies unterschiedliche Gründe haben. Entweder unterliegt die Thematik der Veröffentlichung einer dynamischen Entwicklung, die eine inhaltliche Anpassung notwendig macht, oder das Interesse an der Veröffentlichung ist so groß, dass eine Folgeauflage notwendig wird. Im vorliegenden Fall der aus der Feder des BVKE stammenden Publikation „Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit“ mag wohl beides zutreffen.

Während die erste Auflage initiiert und begleitet war von einem hohen öffentlichen und medialen Interesse für junge Menschen, die auf dem Hintergrund massiver psychosozialer Belastungen und hoch herausfordernder Verhaltensweisen in unterschiedlichen psychosozialen Versorgungssystemen nicht adäquat aufgefangen werden können, genießen diese jungen Menschen, deren Versorgungswege durch Abbrüche, Wechsel, Scheiternserlebnissen und nicht zuletzt dem Gefühl der Ohnmacht und der Hilflosigkeit gekennzeichnet sind, in der breiten Öffentlichkeit nicht mehr die gleiche Aufmerksamkeit wie 2019. Ganz anders im fachlichen Diskurs, hier fordern diese jungen Menschen die Versorgungssysteme und die in den Systemen professionell Tätigen weiterhin, möglicherweise intensiver denn je. Was unter dem Begriff der Systemsprenger – diese Bezeichnung wird immer wieder kritisch hinterfragt, hat sich aber dennoch durchgesetzt – den Sprung in die Filmhitliste bis zur Oscar-Nominierung geschafft hatte, führt im fachlichen Diskurs weiterhin zur Suche nach wissenschaftlich begründeten und praxisorientierten Lösungen für Kinder und Jugendliche, für die wir mit den aktuellen Hilfe- und Unterstützungsangeboten nur inadäquate Antworten finden.

Der Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BVKE) greift die Thematik in der vorliegenden Veröffentlichung in aktualisierter Form ausgesprochen differenziert auf und wird damit der Vielschichtigkeit des Themas der Systemsprenger*innen gerecht: komplexe Themen lassen keine einfachen Antworten zu. Mit dem Band ist es den Herausgebern gelungen, namhafte Autor*innen und erfahrene Praktiker*innen zusammenzuführen und einen multiperspektivischen und multiprofessionellen Einblick in das

Themenfeld und die Arbeit mit hoch herausfordernden Kindern und Jugendlichen in den erzieherischen Hilfen zu geben. In einem ersten Teil steht eine Annäherung an die Gesamthematik unter soziologischen, ethischen, systemischen und konzeptionellen Aspekten im Mittelpunkt. Eine zweite Perspektive richtet den Blick aus der wissenschaftlichen Betrachtungsweise auf die Klientelgruppe, in einem dritten Teil findet eine Einordnung in theoretische Konzepte und Grundüberlegungen statt, bevor der vierte Teil sich handlungsorientierten Praxisbeispielen widmet. Damit sensibilisiert dieser Herausgeberband, durchaus auch in einer selbst-, system- und gesellschaftskritischen Haltung, für diese jungen Menschen, lässt aber nicht ratlos zurück, sondern ist mit seinen Praxisbeispielen ein Plädoyer für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt.

Der BVkE fügt seiner Kette der Fachveröffentlichungsreihe „Beiträge zur Erziehungshilfe“ ein aktualisiertes Glied hinzu. Dafür allen beteiligten Autor*innen, der Geschäftsstelle und in erster Linie dem Herausberteam Daniel Kieslinger, Marc Dressel und Ralph Haar herzlichen Dank. In seinem Dreiklang von theoretischer Einordnung, wissenschaftlicher Fundierung und praktischer Orientierung bietet dieser Band einen umfassenden Einblick in die Thematik der Systemsprenger*innen in gleicher Weise für pädagogische Fachkräfte wie für Studierende.

Dr. Norbert Beck

Vorstandsmitglied des BVkE

Mitvorsitzender des Fachforums I teilstationäre und stationäre Hilfen

Verbundleiter Überregionales Beratungs- und Behandlungszentrum (ÜBBZ)

Würzburg

Vorwort der Herausgeber

Auf den ersten Blick scheint dieser Sammelband auch inhaltlich seinem Namen gerecht zu werden: So finden sich darin verschiedene fachpädagogische Themen und praktische Handlungskonzepte sowie vielschichtige Zugänge und Reflexionen des Gesamtsystems der Jugendhilfe. Umstrittene Themen wie freiheitsentziehende Maßnahmen werden breit diskutiert und vermeintlich der Erziehungshilfe fremde Bereiche – wie Wohnungslosenhilfe oder der Jugendstrafvollzug – kommen aufs Tapet.

Was zunächst wie ein Sammelsurium erscheint, folgt einem wohlkonzertierten Konzept: Im ersten Abschnitt finden Sie in diesem Band Reflexionen auf das System der Kinder- und Jugendhilfe und der Erziehungshilfen im Speziellen. Daran schließt sich der Blick aus der Forschung an, welcher überleitet zu unterschiedlichen Möglichkeiten, wie den Herausforderungen begegnet werden kann, welchen sich die Erziehungshilfen im Umgang mit sogenannten „Systemsprenger*innen“ stellen.

Schließlich kommen Stimmen aus der Praxis zu Wort, welche die täglichen Aufgaben veranschaulichen.

Besonders erwähnen möchten die Herausgeber den letzten Artikel dieses Bandes: Unser herzlichster Dank gilt der Autorin, die sich selbst zu den „Systemsprenger*innen“ zählt.

Allen Autor*innen, die zur Entstehung dieses Buches beigetragen haben sowie der Begleitung durch den Lambertus Verlag sprechen die Herausgeber dieses Sammelbandes den herzlichsten Dank aus.

Unser besonderer Dank gilt dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe e. V. sowie der Forumskonferenz III und der gesamten Arbeitsgruppe „Systemsprenger*innen“.¹ Ohne die handelnden Akteurinnen und Akteure sowie den Vorstand und die Geschäftsführung wäre diese Publikation nicht möglich gewesen. Für deren Unterstützung möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Unser Dank gilt darüber hinaus dem St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e. V. in Dortmund sowie der Caritas-Region Ludwigsburg-Waiblingen-Enz für die den Herausgebern zur Verfügung gestellten zeitlichen Ressourcen.

1 Die Form der gendergerechten Sprache wurde den Autor*innen dieses Bandes freigestellt, darum variiert diese von Beitrag zu Beitrag.

Einleitung

Daniel Kieslinger, Marc Dressel, Ralph Haar

Als 2019 der Film „Systemsprenger“ von Nora Fingerscheidt auf die Leinwände kam, war sofort klar, dass dieser Film nicht ohne fachlichen Kommentar bleiben kann. Doch dieses Buch will mehr sein: Interdisziplinär aufgestellt spürt es dem, was hinter dem Begriff „Systemsprenger*in“ steht, nach. In einem breit aufgestellten Diskurs kommen in diesem Band Stimmen aus unterschiedlichen Feldern zur Sprache: Ethiker*innen, Pädagog*innen, Psycholog*innen und Wissenschaftler*innen.

So will es im besten Sinne des Wortes „anstößig“ sein, zum Nach- und Weiterdenken anregen sowie eingefahrene Muster hinterfragen. Bereits über den Titel kann man stolpern. Orthographisch unschön reißt das Gendersternchen den in sich schon sehr umstrittenen und stigmatisierenden Begriff des „Systemsprengers“ auseinander und weist doch über ihn selbst hinaus. Der Titel in sich bietet weiteren Interpretationsspielraum und steht aus Sicht der Herausgeber mindestens für die Sprengkraft des „Themas“ und die kritische Betrachtung des „Begriffs“, wie Sie den nachfolgenden Texten entnehmen können.

Systemsprenger*innen sind nicht die Störfaktoren, die durch möglichst ausgefeiltes pädagogisches Handeln in das System zurückgeführt werden sollen: Sie sind Seismografen für Verwerfungen und Unzulänglichkeiten im System der Jugendhilfe.

Schon lange befasst sich der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen mit der Frage, wie Träger verschiedenster Hilfen zur Erziehung auf die sich verändernden Bedarfe ihrer Adressat*innen reagieren können – und sollten!

Besonders interessant ist dieses Ringen um Antworten in den Bereichen, wo bewährte Strategien, Methoden und Handlungsweisen an ihre Grenzen geraten und gar scheitern.

Die „Systemsprenger*innen“ stellen eine extrem heterogene Zielgruppe dar, die uns Agierenden in den Hilfen zur Erziehung mit jedem Einzelschicksal vor Augen führt, dass die bisher entwickelten Ideen und Konzepte keine ausreichenden Antworten anbieten. Eine Zielgruppe, welche die bis heute auf den Weg gebrachten Gesetzesänderungen und die über die letzten Jahre geführten fachlichen und fachübergreifenden Diskurse auf lokaler, regionaler

und Bundesebene nach Ergebnissen hinterfragt. Wir brauchen neue Antworten auf die Fragen, welche uns die Kinder und Jugendlichen stellen, die wir Systemsprenger*innen nennen.

Die Autorinnen und Autoren dieses Buches werden aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln versuchen, sich genau diesen Fragen aus ihrer jeweiligen Perspektive und mit ihrem individuellen fachlichen Hintergrund zu nähern. Wenngleich der aktuell meistgenutzte Terminus derzeit mit Sicherheit „Systemsprenger*innen“ ist, gibt es bisher keine verbindliche Definition dieser Klientel. Die Herausgeber fühlen sich im Rahmen dieser Publikation maximal zu Vorschlägen berufen, möchten sich allerdings insofern bereits an dieser Stelle dazu einlassen, dass nach ihrer Ansicht die durch die Kinder und Jugendlichen aufgeworfenen Fragen in keinem Fall zu einer Sprengung eines Systems geführt haben. Wogegen diese Individuen allesamt aus dem System, aus dem sozialen Netz, herausgefallen sind oder in unzureichender Weise „verwahrt“ werden, ohne dass wir ihren Bedürfnissen gerecht werden könnten. Eine weitere Einlassung zur Terminologie folgt weiter unten (vgl. *Zur Begrifflichkeit*).

Gesellschaftliche Verantwortung der Hilfen zur Erziehung

„Wachsende soziale Probleme lassen die Erwartungen an Problemlösungen durch die Jugendhilfe steigen. Sie soll unter anderem dazu beitragen, dass junge Menschen ihren Schulabschluss erreichen und den Übergang in Ausbildung und Beruf schaffen, dass drohengefährdete und straffällig gewordene Jugendliche wieder gesellschaftlich integriert werden, [...] dass individuelle Erziehungshilfen ambulanter und stationärer Art ausreichend vorhanden sind“ (Nikles 1995, S. 5).

Dieses aus dem Jahre 1995 stammende Zitat bringt den stets notwendigen und in allen Bereichen vorhandenen (Weiter-)Entwicklungsbedarf der Angebote der Erziehungshilfen zum Ausdruck und hat nichts von seiner Aktualität verloren. Durch die sich immer weiter pluralisierende, durch Vielfalt geprägte Gesellschaft werden die sozialen sowie politischen Zusammenhänge zunehmend komplexer und mit ihnen die Bedarfe in den unterschiedlichen Lebensformen. Das klassische Familienbild der 1980er und 1990er Jahre wurde schon vor mehr als einer Dekade durch alternative Familienkonstellationen wie beispielsweise die Patch-Work-Familie abgelöst. Jene neuen und gesellschaftlich anerkannten Lebensformen bringen eigene Dynamiken und Themen mit sich, sodass sich die Erziehungshilfe konsequenterweise analog zu unserer Gesellschaft (mit-)entwickeln muss – will sie den Anspruch, Hilfe zur Erziehung zu leisten, behalten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist hierbei die Ökonomisierung Sozialer Arbeit und damit auch der Jugendhilfe (Dahme, Wohlfahrt 2013, S. 9–23), durch die soziale Organisationen bzw. Träger sozialer Dienstleistungen unter zunehmendem wirtschaftlichem Druck stehen und wirtschaftliches Handeln auch gerade im sozialen Sektor als eine der wichtigen Kernkompetenzen der freien Träger beschrieben wird. Dadurch entsteht die Gefahr, dass die fachliche Perspektive bzw. fachliche Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen organisatorischen Handelns in den Hintergrund geraten. An dieser Entwicklung tragen jedoch nicht nur die Organisationen selbst, sondern auch die Politik – auf allen Ebenen – eine große Verantwortung. Nicht zuletzt stellen Entwicklungen der staatlichen Sparzwänge wie die Ablösung des Kostendeckungsprinzips durch die Budgetierung bzw. Finanzierung durch Entgelte (Falterbaum 2013, S. 144–147) entsprechend gewichtige Meilensteine auf diesem Weg dar.

Dies hat direkte Auswirkungen auf die Angebotsgestaltung, -vielfalt und -qualität Sozialer Arbeit vor Ort.

Bruno W. Nikles beschreibt eine besondere Verpflichtung der handelnden Akteur*innen im Sozialen Sektor, vor allem im Management der genannten Institutionen, zu fachlichem Handeln. In diesem Zusammenhang weist er ausdrücklich auf die gemeinsame Verantwortung freier und öffentlicher Träger hin (Nikles 1995, S. 44–45). Dies manifestiert sich auf verschiedenen Ebenen. Um dem eigenen fachlichen Anspruch gerecht zu werden, bedarf es (struktureller) Konzepte, welche die Fachlichkeit und die Wirtschaftlichkeit durchdringen. Diese Weiterentwicklung und Aufnahme gesellschaftlicher Veränderungen findet sich in den Erziehungshilfen nicht „auf natürlichem Wege“ wieder.

Zwischen diesen beiden Polen – dem wirtschaftlichen Druck bei gleichzeitiger Notwendigkeit der Angebotsdiversifizierung – bewegt sich die Jugendhilfe und muss ihrer Verantwortung den Schwächsten der Gesellschaft eine Stimme zu geben, nachkommen.

Gesellschaftliche Prekarisierung braucht Fürsprecher*innen, die politisch auf die Missstände aufmerksam machen und sich der sozialen Pflicht, diese zu beseitigen, stellen. So haben sich die großen Wohlfahrtsverbände auf allen politischen Ebenen organisiert und stellen einen wichtigen Anwalt für jene dar, die von Prekarisierung und sozialer Ungleichheit betroffen sind.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit und gute Vernetzung vor Ort

Im Zusammenhang der stetigen Weiterentwicklungspflicht trägt der öffentliche Träger der Jugendhilfe, also das örtlich zuständige Jugendamt, die koordinierende Verantwortung dieses Wandels. Die freien Träger hingegen sind aufgerufen, proaktiv den interdisziplinären Austausch mit den weiteren Akteuren (KJP, Ordnungsbehörden, Träger der Behindertenhilfe, Landesjugendämter ...) im Handlungsfeld zu suchen. Darüber hinaus ist eine Beteiligung derjenigen unerlässlich, über die bisher viel zu häufig geredet wurde, anstatt mit ihnen zu reden. So ist den professionellen Akteuren geraten, die Familien, Kinder und Jugendlichen und insbesondere jene zu fragen, bei welchen das System versagt hat, eben die „Systemsprenger*innen“. Was hätte anders sein müssen, damit sie nicht aus den Systemen fallen?

Aus § 79 Abs 1 SGB VIII lässt sich unmittelbar eine Verpflichtung der Jugendhilfeplanung ableiten, sich auf den oben beschriebenen gesellschaftlichen Wandel und die daraus resultierenden veränderten Unterstützungs- bzw. Hilfebedarfe einzustellen und darauf in gebotenen Maße zu reagieren. „Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur Steuerung der Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe. Sie konkretisiert sich in systematischer Verknüpfung von Zielen, Mitteln und Vorgehensweisen“ (Nikles 1995, S. 12).

Diese Verpflichtung zur Verantwortung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe birgt neben den Chancen auch deutliche Risiken. So kann es vorkommen, dass ein solcher Träger ausschließlich gemäß seiner eigenen (finanziellen) Interessen agiert und dabei die im Gesetzestext klar bezeichneten Ziele für die Jugendhilfeplanung außen vorlässt. So soll sich die Jugendhilfe durch eine große Pluralität der Träger kennzeichnen, die sich durch „unterschiedliche Wertorientierung und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen [auszeichnen]“ (§ 3 Absatz 1 SGB VIII). Die freien Träger sollen jedoch bereits im Planungsprozess partizipieren und ihre Ideen bzw. Erfahrungen aus der Praxis einbringen können (Nikles 1995, S. 44–45).

Dies kann und muss in der individuellen Hilfeplanung genauso geschehen, wie in der Jugendhilfeplanung, der geforderten Vernetzung der Systeme, der wissenschaftlichen Diskussion und Exploration ebenso wie in der persönlichen Begegnung und nicht zuletzt durch einen interdisziplinären Angang des Themas in einem Buch wie diesem.

Über ein gemeinsames Verstehen der Grenzen und Möglichkeiten der verschiedenen Dienst- und Hilfeleister, vor dem Hintergrund der festen Absicht, die Grenzen der eigenen Systeme (zwar nicht zu sprengen, aber) zu hinterfragen, müssen sich alle Verantwortungsträger für eine engere

Verzahnung ihrer Angebote einsetzen. Die Vorgaben des am 09. Juni 2021 in Kraft getretenen novellierten SGB VIII machen deutlich, dass Inklusion keine Frage, sondern eine Aufgabe, mehr noch eine Pflicht der Jugendhilfe und der Gesamtgesellschaft ist. Diese inklusive Perspektive und Haltung führt unweigerlich auch zu einem Perspektivwechsel auf die Randgruppe der „Systemsprenger*innen“ und muss für die Akteure im Handlungsfeld impulsgebend sein. Im Begreifen darüber, dass Exklusion (und hier auch die Exklusion von einzelnen Symptomträgern) keine Daseinsberechtigung mehr hat, müssen individualisierte Angebote und Hilfen gedacht werden, die konsequent subjektorientiert sind. Die daraus resultierenden Fragen an die Finanzierbarkeit und die Durchführbarkeit vor dem Hintergrund aktueller Verwaltungsvorgaben und behördlichen Zuständigkeiten sind wiederum an die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu adressieren.

Eine neue Zielgruppe?

Wie sollen sich Kinder und Jugendliche in einer Gesellschaft zurechtfinden, sich sogar mit ihr identifizieren, wenn sie jeden Sicherheitsanker aus bekannten Strukturen und Lebensentwürfen verlieren? Ja, mehr noch, wenn ihre eigens entwickelten Ideen und Lebensentwürfe gesellschaftlich nicht anerkannt oder schlimmer noch, abgelehnt werden – zumindest in der Gegenwart. Lebensentwürfe, die heute als verwerflich gelten, sind morgen eventuell Normalität geworden. Jedoch stellen sie die Betroffenen in der jeweiligen Situation nicht selten vor existenzielle Belastungsproben. In vielen Fällen kann dies zu einer großen Verunsicherung sowie zu gesellschaftlich als deviant eingestuften Lebensentwürfen führen. In diesem Kontext sei auf die historische Entwicklung vom gesellschaftlichen Umgang mit beispielsweise unehelichen Kindern oder gleichgeschlechtlichen Beziehungen verwiesen. Unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Weiterentwicklungen der letzten Dekaden bedeutet dies vor allem eines: Die unsere Gesellschaft bestimmenden Grunddifferenzen können im Zuge der zunehmenden Pluralisierung nicht mehr banal auf Basis z.B. ökonomischer Indikatoren festgemacht werden, sondern müssen um ein Vielfaches komplexer und vielschichtiger beschrieben werden. Auf genau diese Entwicklungen muss die Jugendhilfe reagieren und v.a. die Angebote der Hilfen zur Erziehung der Gegenwart anpassen und zukunftsfähig gestalten.

Dass Pluralisierung der Gesellschaft und Individualisierung der einzelnen Subjekte Hand in Hand gehen, ist bereits seit Jahrzehnten Konsens (Vgl. Thiersch 2001, S. 33–34). Auch dass sich in diesem Kontext die Lebensläufe junger Menschen als sehr komplex gestalten und die Vielfältigkeit an

möglichen Lebensmodellen bisweilen in einer Überforderung der Heranwachsenden mündet, muss an dieser Stelle nicht gesondert ausgeführt werden. Ob sich über den beschriebenen und bekannten Wandel der Gesellschaft eine neue Zielgruppe herausgebildet hat, oder ob sich die veränderte Gesellschaft eines Problems bewusst wird, welches systemimmanent ist, darauf bieten die Autor*innen dieses Buches verschiedene Antworten an. Die Herausgeber bekräftigen an dieser Stelle ihren Apell, die mit „Systemsprenger*innen“ betitelten jungen Menschen aus der inklusiven Perspektive als (einen gesellschaftskritischen und systemhinterfragenden) Teil unserer Gesamtgesellschaft zu betrachten und den damit einhergehenden Auftrag an und ernst zu nehmen.

Zur Begrifflichkeit

Zuletzt wollen es sich die Herausgeber dieses Buches nicht nehmen lassen, sich noch dem titelgebenden Terminus zu widmen: „Systemsprengerinnen und Systemsprenger“, „Systemverweigerinnen und -verweigerer“, „Systemverliererinnen und -verlierer“ – diese und ähnliche Vokabeln sind derzeit in der fachpolitischen Debatte en vogue. Beispielsweise fanden in Baden-Württemberg bereits im ersten Halbjahr 2019 zahlreiche Fachtagungen zu dieser Thematik statt. Sowohl in Stuttgart, Ludwigsburg wie auch im Bodenseekreis richteten Fachverbände Foren für jene „neue“ Zielgruppe ein, wobei das Fachkollegium versuchte, sich den Inhalten anzunähern. Auch die einschlägigen politischen Fachverbände haben das Thema auf der Agenda. Der BVkE richtete eigens zu dieser Thematik eine neue Arbeitsgruppe ein. Man könnte daraus den Fehlschluss ziehen, dass es sich hierbei um eine neue Zielgruppe handelt, die nur ein „Modephänomen“ der Fachwelt darstellt und im Laufe der Zeit von selbst wieder verschwindet. Doch die gegenwärtige Situation in den Hilfen zur Erziehung zeichnet ein deutlich anderes Bild. Zwar ist der Terminus „Systemsprenger*innen“ höchst umstritten und es existiert auch (noch) keine gängige bzw. allgemein akzeptierte Definition jener Zielgruppe, doch in einem Punkt besteht weitestgehend Einigkeit: Es handelt sich hierbei nicht um eine „neue“ Zielgruppe, sondern vielmehr um eine Zielgruppe, die schon seit jeher zu den Adressat*innen der Jugendhilfe zählt, mit dem Unterschied, dass die Konzepte in den jeweiligen Einrichtungen der Jugendhilfe an ihre Grenzen kommen oder als nicht mehr bedarfsgerecht eingestuft werden müssen. Bundesweit gibt es Jugendliche, die bereits einige Stationen in der Jugendhilfe – von ambulanten bis hin zu einer Vielzahl von stationären

Angeboten – durchlaufen haben und die jeweilige Einrichtung immer wieder verlassen mussten, da sie als „nicht mehr tragbar“ oder „systemsprengend“ deklariert wurden.

An dieser Stelle sei die Frage erlaubt, von welchem System wir denn wissen, das durch ein Kind oder eine Jugendliche gesprengt wurde? Ganz sicher kommt das Erleben einer Situation, das Begleiten einer Entwicklung, von der man als Fachkraft ahnt, dass sie zu einem Abbruch führen wird, dem Gefühl einer Sprengung nahe. Immer wieder gibt es „Bombeneinschläge“, die alle verunsichern. Sei es das zerbrochene Glas und die eingeschlagene Tür, sei es das verletzende Wort vom einen zur anderen.

Wir alle schreiben uns auf die fachlichen Fahnen, dass wir Jugendhilfe „vom Kind her denken“. Darum laden wir Sie an dieser Stelle und mit diesem Sammelband genau dazu ein: Versetzen Sie sich in die Situation eines Kindes oder Jugendlichen in einer solchen Extremsituation. Ein Verstehen der Situation ist nicht möglich, Sie sehen und hören, was das System von Ihnen erwartet. Aber das System versteht Sie nicht. Immer wieder knallt es (durch). Unvermittelt flippen Sie aus. Sie verstehen sich nicht. Niemand versteht Sie.

Wenn das über Jahre so geht, sind Sie ein Überlebender im System. Sie versuchen sich über Wasser zu halten. Sie werden von Subsystem zu Subsystem gereicht und versuchen, in diesem permanenten Krisengebiet zu überleben.

Vom Kind her gedacht, fühlen sich die Herausgeber ermutigt, für diese Zielgruppe den Terminus „Survivor“ in die Diskussion einzubringen. Es ist aus unserer Sicht als eindeutige Ressource zu betrachten, dass es den jungen Menschen gelingt, in einem System mit seinen Subsystemen, das sie nicht versteht und das von ihnen nicht begriffen oder akzeptiert werden kann, zu überleben. Sie nehmen nicht nur hin und existieren. Sie kreieren die einzigen für sie zugänglichen Lösungssituationen und drücken immer wieder den Reset-Knopf. So geht dieser Terminus den kreativen Kräften nach, die sich entwickeln wollen, aber nicht können. Wenn wir dieser Leistung Respekt entgegenbringen (was wir im persönlichen Gegenüber mit Vertretern dieser Zielgruppe schon in der namentlichen Anerkennung und Nutzung des Terminus „Survivor“ zum Ausdruck bringen können), kann dies einen Weg zum (Fall-)Verstehen öffnen.

Die Jugendämter und die freien Träger in ihrer gemeinsamen Verantwortung haben keine Antworten hierauf. Es gibt nur sehr wenige, ja viel zu wenige Einrichtungen, die sich auf jene Zielgruppe eingestellt und spezialisiert haben. Mit allem was dazu gehört: von der personellen über die fachlich, pädagogische Ausstattung bis hin zu den ökonomischen Faktoren. Eines ist deutlich zu erkennen: Diese Jugendlichen haben einen Bedarf, der durch

die bestehenden Konzepte nicht gedeckt werden kann. Es braucht also neue Ideen, Konzepte und mutige Träger, die sich jener heterogenen Zielgruppe und deren Bedarfe, die sich im Laufe der Zeit, analog zu unserer Gesellschaft, gewandelt haben und die damit einhergehenden inklusiven Herausforderungen annehmen.

Daniel Kieslinger

ist stellvertretender Geschäftsführer des Bundesverbandes Caritas Kinder- und Jugendhilfe (BVkE) und Leitung des Modellprojekts Inklusion jetzt!

Marc Dressel

ist Leitung der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz.

Ralph Haar

ist Leiter des Strategie- und Innovationsmanagements des Strategie- und Innovationsmanagements des At. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e.V. in Dortmund.

Quellen

- Nikles, B. (1995): *Planungsverantwortung und Planung in der Jugendhilfe: eine Einführung*. Richard Boorberg Verlag, Stuttgart.
- Dahme HJ, Wohlfahrt N (2013): *Lehrbuch Kommunale Sozialverwaltung und Soziale Dienste. Grundlagen, aktuelle Praxis und Entwicklungsperspektiven. 2. Aufl.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa Verlag.
- Falterbaum J (2013): *Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit. Eine praxisorientierte Einführung. 4. Aufl.* Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Emanuel M, Müller-Alten L, Rabe A (2017): *Kinder- und Jugendhilfe: Das Lehrbuch über die strukturellen Arbeitsbedingungen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Klausch P, Marquard P (1996): *Vorwort*. In: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.). *Jugendhilfepraxis im Wandel. Eine Arbeitshilfe zu Handlungsfeldern der Jugendhilfe. Reader Jugendhilfe 1996*. Bonn: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe – AGJ.
- Thiersch H (2001): *Veränderte Lebensbedingungen – veränderte Erziehungshilfen? Das Angebot der sozialpädagogischen Tagesgruppen im System der Jugendhilfe*. In: Krüger E, Reuter-Spanier D, Trede W, Wegehaupt-Schlund H (Hg.) *Erziehungshilfe in Tagesgruppen. Entwicklung Konzeptionen, Perspektiven*. 3. Aufl. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.

Teil 1

Worum und um wen geht es eigentlich?

„Systemsprenger*innen“ als kapitalistisch durchdrungene Subjektivierungsweise – soziologische und sozialphilosophische Reflexionen der Kinder- und Jugendhilfe

Monika Götsch, Sandro Bliemetsrieder

Einleitung

Kinder und Jugendliche sind ebenso wie die Kinder- und Jugendhilfe eng verwoben mit einer sich wandelnden, mediatisierten neoliberalen¹ kapitalistischen Gesellschaft. Eine solche Gesellschaft organisiert – nicht zuletzt durch entsprechende sozialstaatliche Regelungen – die Existenzsicherung, „soziale Integration“ und Anerkennung vor allem über Erwerbsarbeit und fokussiert damit die ökonomische Verwertbarkeit der Einzelnen bzw. die zukünftige Marktförmigkeit von Kindern und Jugendlichen. Individuen sollen in der Folge beschäftigungsfähig, beschäftigungswillig, flexibel sowie mobil sein bzw. gemacht werden und ihre Existenzsicherung (zukünftig) wie auch die vielfältigen sozialen und ökonomischen Risiken eigenverantwortlich „managen“ (vgl. Bröckling et al., 2000; vgl. Lessenich 2008; vgl. Lessenich 2012, S. 118; vgl. Discher, Götsch 2017). Zugleich sind soziale Dienstleistungen wie die Kinder- und Jugendhilfe aufgerufen, sich nach ökonomischen, marktwirtschaftlichen Prinzipien zu organisieren und auf die Steigerung der Effizienz abzielen (vgl. Dahme, Wohlfahrt 2015, S. 78 ff.).

Paradigmen wie Marktförmigkeit und Eigenverantwortung bestimmen einerseits die Positionen und „Funktionen“ von Kindern, Jugendlichen und Kinder- und Jugendhilfe und andererseits bringen sie ihr Funktionieren oder nicht Funktionieren mit hervor. Kinder- und Jugendhilfe ist daran beteiligt, wie und dass Kinder und Jugendliche zu anerkannten, zu verkannten oder nicht anerkannten (marktförmig verwertbaren) Subjekten werden. Das heißt Kinder- und Jugendhilfe ist an Subjektivierungsweisen und den

¹ In Anschluss an Bröckling et al. (2000), wie auch Foucault (2006) verwenden wir die Bezeichnung neoliberaler Kapitalismus und meinen damit, dass die Logiken des Marktes (wie bspw. Akkumulationslogik, Effizienz, Rationalität und Nutzenmaximierung) in alle Lebensbereiche eindringen und zu vorherrschenden Organisationsprinzipien und Leitmotiven werden.

damit verbundenen Ermöglungen und Verunmöglungen für Kinder und Jugendliche hochgradig selbst beteiligt. Darauf verweist u. a. der Begriff „Systemsprenger*in“, der die Kinder- und Jugendhilfe als selbstverständliches, „richtiges“, aber auch unflexibles System imaginiert, in das bestimmte Kinder passen, andere hingegen nicht passen oder das „System“ gar sprengen. Die „Systemsprenger*innen“ sind demnach diejenigen, die nicht systemkonform funktionieren. Die umgekehrte Frage, ob die Kinder- und Jugendhilfe für die Kinder und Jugendlichen unpassend sein könnte, bleibt in diesem Diskurs dethematisiert. In der Folge konstruiert die Kinder- und Jugendhilfe Kinder mit einem Status, in dem sie als anerkannte Adressat*innen marktförmig zugerichtet werden können. Dementsprechend ist Kinder- und Jugendhilfe selbst daran beteiligt, subjektivierende Differenzen zwischen „erziehbar“ und „schwer-“ oder „nicht-erziehbar“, zwischen Mädchen und Jungen, zwischen „nicht-deutsch“ und „deutsch“ sowie zwischen krank und gesund herzustellen. Sie re-produziert damit soziale Ordnungsmuster, Normalitätsvorstellungen und Subjektivitäten der Mehrheitsgesellschaft.

Zugleich durchdringt der neoliberale (digitale) Kapitalismus bereits kindliche (und jugendliche) Lebenswelten, das Moratorium als kindlicher Schutzraum droht entkernt zu werden – Kinder erleben sich zusehends mit Bewältigungsaufgaben der Erwachsenenwelt konfrontiert (wie z. B. Bewältigung von Trennung, Scheidung, Gewalt, Leistungsanforderungen usw.). Selbst ein Mindestmaß an emotionaler-sozialer Sicherheit ist gerade für Kinder, die kollektive Ein- und Ausgrenzungserfahrung machen, vom Verschwinden bedroht.

Das in den aktuellen Kapitalismus gipfelnde und historisch seit der Aufklärung (einhergehend mit einem rassistischen Kolonialismus) konstruierte Autonomiepostulat zeigt sich u. a. in vereindeutigten Risiko-, Schutz- und Resilienzkonzepten der Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und der frühkindlichen Bildungsfelder (vgl. Bliemetsrieder, Dungs 2012, S. 295; vgl. Kerle, Bliemetsrieder 2019). Mit den damit einhergehenden Handlungspraxen werden Kinder und Jugendliche nicht selten mit ihren existenziellen Fragen und Ängsten ihrem eigenen Schicksal überlassen. Alle Adressat*innen Sozialer Arbeit drohen dabei verstärkt eigenschaftslogisch als Träger*innen von Schutz- und Risikofaktoren hergestellt zu werden (vgl. Bröckling et al., 2000, S. 22). So werden sogenannte „Systemsprenger*innen“ auch von Menno Baumann als „Hoch-Risiko-Klientel“ konstruiert (Baumann 2019, S. 5). Werden die Defizite als zu groß bewertet, fallen die Kinder aufgrund der Unterstellung einer sogenannten ungünstigen Prognose (die letztendlich auf die Marktförmigkeit rekurriert) oder mangelnder Mitwirkungsbereitschaft aus Unterstützungs- und Behandlungsprogrammen heraus oder sie

werden in sogenannte „intensivere Angebote“ weitervermittelt. Es kommt dabei immer wieder zu von den Institutionen hergestellten und prinzipiell von ihnen mindestens mit zu verantwortenden chronisch verlaufenden Abstiegskurven mit Autonomieverlusten. Der Wandel und die Brüche in den Biografien werden nicht selten für diese Kinder und Jugendlichen dann zum Normalfall erklärt. Die Psychiatrie wird hierbei häufig zur letzten (notwendigen) Auffangstation angerufen, um die Kinder anschließend wieder der Kinder- und Jugendhilfe zu überstellen. Das offene und zirkulierende professionelle Handeln, das „der eigensinnigen Entwicklung der Betroffenen Zeit und Raum geben würde, wird – mangels Zuversicht in die eigene sozialarbeiterische Profession – nicht zu Ende gelebt. Vermutlich traut sich Soziale Arbeit auch angesichts der Prekarisierung von Lebensverhältnissen mit unübersichtlichen Fallverläufen ihre eigenen Hilfeentscheidungen immer weniger zu“ (Bliemetsrieder, Dungs 2013b, S. 92).

Dabei ist wichtig zu bedenken: Mit jedem Scheitern einer Hilfe scheidet potenziell auch die nächste Hilfe, denn die Kinder und Jugendlichen verlieren zusehends das Vertrauen in als unterstützend entworfene signifikante Erwachsene. Dieses Vertrauen wird dann von ihnen immer wieder auch im destruktiven Eintreten, wie Baumann formuliert, „in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale“ in Beziehungsgeschehen überprüft „und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet“ (Baumann 2019, S. 5). Kinder beziehen nicht selten paradoxerweise das Scheitern auf sich und entwickeln darin Selbstwertverluste, welche im Zweifelsfall eigensinnig und selbstermächtigt (auch kollektiviert) kompensiert werden können. Als „Systemsprenger*in“ zu gelten könnte auch als eine Form der Zurückweisung stigmatisierender Adressierung gelesen werden.

Die Frage danach wie Kinder- und Jugendhilfe Subjektivitäten für Kinder (v)er(un)möglichst und diese eigenschaftslogisch insbesondere zu Träger*innen von Schutz- und Risikofaktoren macht, wird im Anschluss an den Film „Systemsprenger“ von Nora Fingscheidt in besonderer Weise virulent. „Systemsprenger“ ist als Begriff und Diskursgegenstand sowohl in der Öffentlichkeit wie auch im Fachwissen der Sozialen Arbeit angekommen und mit ihm die imaginierte Un(aus)haltbarkeit von sogenannten „Systemsprenger*innen“ in der Kinder- und Jugendhilfe. Entsprechend wichtig erscheint es uns, sich gerade jetzt verstärkt mit den neoliberal kapitalistisch begründeten Anforderungen an die Institution Kinder- und Jugendhilfe, an Kinder als Adressat*innen Sozialer Arbeit sowie an die Rollen von Sozialarbeitenden auseinanderzusetzen. Für den folgenden Beitrag haben wir dafür zwei disziplinär unterschiedliche Zugänge gewählt, die wir als Angebote der Reflexion,

jedoch nicht als normativ moralisierend verstanden wissen wollen. Zunächst zeigen wir mit einer soziologischen Perspektive auf, dass und wie Jugendhilfe als Dimension von (kapitalistisch durchdrungenen) Subjektivierungsweisen interpretiert werden kann. Vor diesem Hintergrund dient uns schließlich eine ethisch-philosophische Kritikfolie an die Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich ihres Organisationsgrades, der Urteilsfähigkeit und Reflexivität der Fachkräfte und ihrer ermutigenden-sorgenden Begegnung mit Adressat*innen und Dritten Fragen zu formulieren, um deren Beantwortung weiter gerungen werden müsste.

Subjektivierungsweisen in, von und mit Kinder- und Jugendhilfe

Subjektivierung bezeichnet zunächst allgemein, wie unter spezifischen historischen und sozialen Bedingungen Menschen zu mehr oder weniger anerkannten und anerkennbaren Subjekten werden und welche Handlungsfähigkeiten bzw. Handlungsbeschränkungen damit für sie verbunden sind. „Ein Subjekt zu werden ist ein paradoxer Vorgang, bei dem aktive und passive Momente, Fremd- und Eigensteuerung unauflösbar ineinander verwoben sind“ (Bröckling 2007, S. 19). Subjektivierung zeigt sich u. a. in administrativen Regelungen, in formalisierten und normativ aufgeladenen Hilfeplänen, pädagogischen Konzepten, Therapie und Trainingsprogrammen, in medialen Inszenierungen, in Gesetzen, der Organisation und in den wechselseitigen Verweisungszusammenhängen sowie der Verantwortungsübertragung der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Es sind Faktoren, durch welche Subjektpositionen konstituiert werden bzw. sich Menschen zu Subjekten oder nicht zu Subjekten konstituieren können (vgl. Foucault 2018/1973; vgl. Bröckling 2007). Bezüglich der Unmöglichkeit ein Subjekt zu werden spricht Judith Butler von „verworfenen Wesen“, die die „»nicht lebhaften« und »unbewohnbaren« Zonen des sozialen Lebens“ (Butler 1997, S. 23) bevölkern, denen die Anerkennung als Subjekt versagt wird. Die anerkannten Subjektpositionen brauchen zugleich die nicht anerkannten Positionen als konstitutives, das Subjekt definierendes und begrenzendes Außen. Die Anerkennung bestimmter Subjektivitäten, auch der Subjektivität als Kind in der Kinder- und Jugendhilfe, erhält ihre Normalität und Selbstverständlichkeit über den Ausschluss der „Anderen“ (im Sinne von Otheiring), der „Besonderen“, der „Außergewöhnlichen“, der „Auffälligen“, eben

der „Systemsprenger*innen“. „In diesem Sinne ist also das Subjekt durch die Kraft des Ausschlusses und Verwerflichmachens konstituiert“ (Butler 1997, S. 23).

Subjektivierung bedeutet jedoch nicht, dass dies Menschen quasi schicksalhaft geschieht, etwas dem sie ausschließlich ausgeliefert sind. Die Einzelnen reagieren nicht nur auf Disziplinierungen, sondern disziplinieren bzw. „regieren“ (vgl. Foucault 2000; vgl. Bröckling 2000) auch sich selbst. Disziplinierung geschieht folglich nicht nur durch Strafe und Belohnung der Einzelnen, sondern insbesondere durch die Ermächtigung der Einzelnen zur Selbstregierung. Anerkannten Subjektstatus erhält, wer sich selbst angemessen „regieren“, „managen“ und „optimieren“ kann (vgl. Bröckling 2008). Neoliberaler Subjektivierung ist also ein Freiheits- und Selbstbestimmungsversprechen ebenso inhärent wie normierte und folglich begrenzte Lebensweisen. Kinder- und Jugendhilfe richtet Kinder und Jugendliche in diesem Sinne zu und ermöglicht und verunmöglicht ihnen gleichermaßen anerkannte Subjektpositionen. Dies lässt sich beispielhaft an drei Subjektivierungsweisen, dem unternehmerischen Subjekt, dem heteronormativen Subjekt und dem postkolonialen Subjekt zeigen, die zugleich in ihren Widersprüchlichkeiten untrennbar miteinander verbunden sind und sich gegenseitig bedingen.

Das unternehmerische Subjekt

Mit dem Konzept des unternehmerischen Subjekts bzw. des „unternehmerischen Selbst“ (Bröckling 2007) wird Subjektivierung als durch und durch ökonomisierte Subjektwerdung eines imaginiert autonomen Subjekts beschrieben. Für eine entsprechend anerkannte Subjektposition muss sich die gesamte Lebensführung auf unternehmerisches, ökonomisches Handeln, insbesondere auf die marktförmige Selbstoptimierung ausrichten. Ökonomie wird damit zu Orientierung und Maßstab für jegliches menschliches Handeln, zur Norm für die Gestaltung des gesamten Lebens, der Beziehung zu sich selbst, zu Mitmenschen und zur Welt (vgl. Bröckling 2000). Dementsprechend finden auch die Organisation und das sozialpädagogische Handeln der Kinder- und Jugendhilfe in ökonomischen Logiken statt. Kinder- und Jugendhilfe zielt darauf ab, dass sich Kinder – auch diejenigen, die traumatisierende Erfahrungen gemacht haben – als unternehmerisches Subjekt „managen“, d.h. sich selbst marktkompatibel „optimieren“ können. Die Selbstoptimierung wird allgemein durch das „Steuerungsinstrument“ Hilfeplan und konkret durch behavioristisch aufgeladene Token- bzw.

Verstärkersysteme gefordert und gefördert. Mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche ihr Verhalten als kontrollierbar erleben sollten (vgl. Baierl 2014) werden sie beispielsweise mit längerem Aufbleiben oder Süßigkeiten belohnt bzw. durch repressive Zuschreibungen, wie z. B. Ampelsysteme, stigmatisierend eingeordnet. Kinder müssen sich in der Folge eigenverantwortlich selbst um ihre „optimale“ Performanz bemühen und konstituieren sich nicht zuletzt dadurch selbst als unternehmerische Subjekte, indem sie sich Kosten und Nutzen ihres Handelns ausrechnen, mit gewissen Stigmatisierungen kalkulieren und diese in Kauf nehmen. Zudem suggerieren diese einfachen Techniken „die Eigenverantwortlichkeit eines Individuums für die eigene Traumabewältigung“ (Gebrande 2018, o.S.).

Das unternehmerische Selbst als Synonym für eine solch entgrenzte Ökonomisierung bezieht sich auf die imaginierte Warenförmigkeit des Individuums bzw. des Selbst. Das bedeutet für die Kinder- und Jugendhilfe ihr Programm auf die zukünftig vermarktbarere Erwerbsarbeitskraft der Kinder hin zu stilisieren. Gestützt wird dies durch den öffentlichen Diskurs, wonach die permanent optimierte Marktförmigkeit dem Wirtschaftswachstum und damit dem Gemeinwohl dienlich sei (vgl. Lessenich, 2012). Zur Selbstoptimierung gehört auch die Ausbildung bzw. das Training zu Widerstandsfähigkeit bzw. „Resilienz“ bezüglich belastender Situationen und Ereignisse – wie jene, von denen Kinder in der Jugendhilfe betroffen sind oder waren. Stefanie Graefe spricht entsprechend vom „resilienten Selbst“, das „effizient, eigenverantwortlich, lösungsorientiert und zugleich sensibel für die eigenen Bedürfnisse [ist] – eine Art »unternehmerisches Selbst« mit eingebauter Selbstsorge- und Regenerationskompetenz“ (Graefe 2019, S. 26).

Andererseits bezieht sich das unternehmerische Selbst auf die ökonomische Logik des gesamten Denkens und Handelns, das heißt nicht nur bezogen auf Individuen, sondern ebenso bezogen auf institutionelle Ziele und Prozesse. Die „Hegemonie managerialen Denkens“ (Bröckling, 2000, S. 131) zeigt sich in der Kinder- und Jugendhilfe an institutionellen Anforderungen wie Qualitätsmanagement, Wettbewerbsdenken sowie Effizienzorientierung (Kinder- und Jugendhilfe muss sich lohnen und braucht einen Output) (vgl. Dahme, Wohlfahrt 2015) und nicht zuletzt durch „Subjektfinanzierung“ (Wiesner 2018, S. 169), der Finanzierung über die belegten Plätze, so dass „der Leistungserbringer das sogenannte ‚Betriebsrisiko‘ trägt“ (Wiesner 2018, S. 170).

Das heteronormative Subjekt

Die heteronormative Subjektivierung reproduziert und orientiert sich an der Norm der Zweigeschlechtlichkeit sowie an der Norm der Heterosexualität, wonach Menschen ausschließlich entweder Frauen oder Männer sein können, die zugleich durch gegensätzliche Eigenschaften, Fähigkeiten, Emotionen und Körperlichkeiten bestimmt werden und sich in dieser Gegensätzlichkeit als heterosexuelles Paar scheinbar natürlicherweise und ideal ergänzen (vgl. Götsch 2014). Heteronormative Subjektivierung geschieht in der Kinder- und Jugendhilfe häufig über gegensätzliche Zuschreibungen wie „weibliches Opfer“ – „männlicher Täter“, weibliches selbstverletzendes Verhalten – männliche Aggression, männliche „Devianz“ und weibliches Angepasst-Sein. Dazu gehört auch, dass männliche Kinder schneller als auffällig wahrgenommen und zu Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe werden als Mädchen (vgl. Hartwig, Kriener, 2006; vgl. Statistisches Bundesamt, 2019). Den Jungen „gilt die Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Reduktion ihrer Störpotenziale sowie im Hinblick auf die Erreichung von Legalverhalten. [...] [Die] Reaktionen [der Mädchen] auf Problemlagen werden erst spät von der Jugendhilfe bemerkt und führen noch später zur Gewährung Erzieherischer Hilfen. [...] Deutlich wird, dass die Orientierung an geschlechtsbezogenen ‚Auffälligkeiten‘ von Mädchen und Jungen offensichtlich zu einer Hilfeplanung führt, die sich implizit an geschlechtstypischen Männer- und Frauenrollen orientiert“ (Hartwig, Kriener 2006, S. 118 f.).

In besonderer Weise tragen die gesetzlichen Regelungen des SGB VIII und die damit verbundenen Praxen der Jugendhilfe und Jugendämter zur heteronormativen Subjektivierung bei: Im § 34 SGB VIII wird an erster Stelle als Ziel der „Heimerziehung“ die Rückkehr in die Familie genannt. Dadurch wird Familie und insbesondere Mutterschaft idealisiert. Dies geschieht im Rahmen gesellschaftlicher Diskurse um die fürsorgliche und zugleich erwerbsarbeitszentrierte Mutter, die sowohl ihre Kinder optimal betreut und fördert als sich auch um ihre Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit bemüht (vgl. Thiessen, Villa, 2010). Trotz der gegenteiligen Erfahrungen in der Jugendhilfe wird damit Familie als Ort der Gewalt ausgeblendet.

Die heteronormative Subjektivierung geschieht darüber hinaus über die „Toleranz“ von nicht-heteronormativen Lebensweisen und Subjektpositionen. Toleranz wird hier in Anlehnung an Rainer Forst nicht als grundsätzlicher und bedingungsloser Respekt verstanden, sondern denkt die der Toleranz vorangegangenen Ablehnung der tolerierten Praxen sowie deren Begrenzung mit (vgl. Forst, 2006). Toleranz wird damit zu einem machtdurchwirkten Konzept: Während Heterosexualität, das heterosexuelle Paar

und die heterosexuelle Familie als selbstverständlich erscheinen, ist das homosexuelle Paar stets auf „Toleranz“ angewiesen. Diese „Toleranz“ kann lediglich aus einer anerkannten Subjektposition heraus gewährt oder verwehrt werden. Denn Toleranz ist nur bezüglich der „Anderen“ (im Sinne von Othering) möglich bzw. unmöglich. Das bedeutet: Nur die heteronormativen Subjekte können gegenüber den nicht-heteronormativen „Anderen“ wie aggressiven und gewalttätigen Mädchen, Trans*Kindern, homosexuellen oder queeren Jugendlichen „tolerant“ sein. Umgekehrt erscheint diese „Toleranz“ nicht denkbar. Heteronormative Subjekte haben die Entscheidungsmacht, diese „Toleranz“ zu gewähren oder zu verweigern, die einen anzuerkennen die „Anderen“ zu exkludieren. Und die „Toleranz“ dient schließlich dazu, heteronormative Subjektivitäten zu normalisieren (vgl. Götsch 2014). Dies geschieht auch über Praxen der Bezeichnung: Während die heteronormative (Mittelschichts-)Familie bestehend aus einer biologischen (ggf. erwerbstätigen) Mutter, einem biologischen (erwerbstätigen) Vater sowie deren biologischen Kind(ern) einfach als Familie bezeichnet wird, werden weitere familiäre Lebensformen zu „anderen“, besonders markierten und nicht zuletzt durch Jugendamt sowie Kinder- und Jugendhilfe zu problematisierten Familien, wie Alleinerziehenden, Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien, „Hartz IV-Familien“ usw. erklärt (vgl. Götsch 2019).

Das postkoloniale Subjekt

Historisch begründet ist die Subjektivierungsweise des postkolonialen Subjekts im kolonialen Rassismus. Mit der Konstruktion der „zivilisierten“, „aufgeklärten“ Europäer*innen bzw. genauer des weißen, bürgerlichen, rationalen, autonomen, männlichen Subjekts ging die Konstruktion der „nicht-europäischen Anderen“ ohne Subjektstatus einher. Aufbauend auf diese Differenzierung und Hierarchisierung zwischen freien, kolonisierenden Subjekten und unfreien Kolonisierten ließ sich „die Ausbeutung, Eroberung, Versklavung und Vernichtung von Menschen außerhalb Europas“ (Merl, Mohseni, Mai 2018, S. 5) legitimieren. Diese koloniale und rassistische Logik setzt sich in heutigen Subjektpositionierungen fort, indem Menschen zu „Anderen“ gemacht werden, die vorgeblich Traditionen und konservativen Werten verhaftet sind, die als nicht so modern, emanzipiert und „tolerant“ gelten, wie dies zugleich von „Westeuropäer*innen“ angenommen wird. Subjektivierung findet folglich entlang der Entgegensetzung von „Wir und die Anderen“, „Okzident und Orient“, modern und traditionell, Eigenes und Fremdes statt (vgl. Dietze 2009; vgl. Bergold-Caldwell, Georg 2018;

vgl. Merl et al. 2018). Und so formulieren Thorsten Merl et al.: „Vor dem Hintergrund der historisch gewachsenen Etabliertheit und Asymmetrie solcher Differenzkonstruktionen lässt sich verstehen, dass heute Merkmale wie die Hautfarbe oder die Sprache diskriminierungsrelevante Merkmale sein können“ (Merl et al. 2018, S. 5). Entsprechend ist die Jugendhilfe nicht frei von rassifizierenden Verhältnissen und ebenso an postkolonialen Subjektivierungsweisen beteiligt: so gibt es einerseits die normalisierten Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe, die Kinder und Jugendlichen sowie andererseits die „umFs“. Insbesondere zeigt sich diese koloniale Logik jedoch bezüglich der sogenannten „Systemsprenger*innen“. Für sie gibt es als „letzte Chance“ erlebnispädagogische Projekte beispielsweise in Rumänien oder Tansania. Damit werden diese Länder zur pädagogisch ausbeutbaren Ressource für „Westeuropäer*innen“.

Organisationen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe als ambivalente Konstrukte

Gerade die Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe können als ambivalente Konstrukte in kapitalistischen Verhältnissen gesehen werden: Sie können sowohl fürsorgende und missachtende, zutrauende und deautonomisierende, diskriminierende, traumatisierende und inkludierende Strukturen zeigen und Subjekte in kapitalistischer Weise herstellen und zugleich auch ihre Eigensinnigkeiten wahrnehmen. Ihre Handlungslogiken können dabei u. a. am Institutionenerhalt, an wirtschaftlicher Maximierung, an Auftragserfüllung anderer Institutionen oder Geldgebenden, an Gesetzeskonformität oder imaginierten gesellschaftlichen Idealen, Wünschen und Moralvorstellungen mit einem engen Regelwerk für Adressat*innen und Mitarbeiter*innen (wie z. B. ACK-Regel, Streikverbote etc.) sowie an bestimmten (auch verzerrten) historischen Erinnerungsnarrativen (bezüglich der Geschichte der Einrichtungen) orientiert sein. Dabei besteht gerade die Notwendigkeit, die Institutionen und Organisationen nicht aus professionsethischen Fragen auszuklammern, sondern sie explizit und theoretisch fundiert einzubeziehen (vgl. hierzu auch Bliemetsrieder, Fischer 2020). Denn auch die elaborierten Berufsethiken der Profession Sozialer Arbeit setzen vor allem auf Autonomie (Bliemetsrieder 2016).

Rainer Forst sieht Institutionen als historisch gewachsene Rechtfertigungsordnungen aufgrund von Rechtfertigungsnarrativen. Er untersucht in seiner so entworfenen kritischen Theorie den Zweck, die Geeignetheit und Rechtfertigbarkeit von Institutionen. Beherrschte sind immer wieder nicht